

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

413

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Vorberatung Haushaltsplan 2022

Zu diesem TOP war Herr Kämmerer Behringer von der VG Wemding anwesend.

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten vom Kämmerer den Vorentwurf des Haushaltsplanes als Beratungsgrundlage.

Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2022 schloss im Verwaltungshaushalt mit 3.276.030 € und im Vermögenshaushalt mit 6.097.050 €.

Herr Behringer erläuterte die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen und beantwortete Fragen hierzu.

Die Gemeinde ist in einer guten Finanzlage. Im Finanzplan können für die Jahre 2023-2025 jährlich zwischen 800.000 und 900.000 € für Investitionen bereitgestellt werden.

Herr Kämmerer Behringer wird die besprochenen Änderungen einarbeiten, sodass in einer der nächsten Sitzungen der Haushaltplan 2022 mit Anlagen beschlossen werden kann.

414

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der
Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben.

415

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der
Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls wie TOP 414 auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

416

Bauantrag Wachtler Sarah und Meier Jürgen zur Erweiterung eines Einfamilienhauses mit einer Dachverlängerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 488/1 der Gemarkung Fünfstetten (Bahnhofstr. 22) im Genehmigungsverfahren

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der o.g. Bauantrag von Wachtler Sarah und Meier Jürgen, Bahnhofstr. 22, 86681 Fünfstetten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich und nördlich der Bahnhofstraße“ und ist genehmigungsfrei. Es hält alle Festsetzungen ein.

417

Bauantrag Dürr Melanie auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2130/2 der Gemarkung Fünfstetten (Nähe Schloßberg)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher erläuterte den o.g. Bauantrag Dürr Melanie, auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2130/2 der Gemarkung Fünfstetten (Nähe Schloßberg).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben liegt im Ortsbereich / Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in das bestehende Ortsbild ein.

=====

418

Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz; Neufassung der Verbands-
satzung aufgrund des Beitritts der Gemeinde Fünfstetten; Beschluss

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Die Verbandsversammlung des AZMW hat bereits am 25.11.2020 dem Beitritt der Gemeinde Fünfstetten zum Abwasserzweckverband zugestimmt. Durch den Beitritt ergeben sich Änderungen an der Verbandssatzung. Diese soll aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht geändert, sondern neu gefasst werden. Am 05.04.2022 hat die Verbandsversammlung dem Entwurf der neuen Verbandssatzung zugestimmt.

Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Fünfstetten und der damit verbundenen Änderung der Einwohnergleichwerte, ändern sich die finanziellen Verpflichtungen der Mitgliedsgemeinden, weshalb der am 05.04.2022 gefasste Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien gefasst wurde.

Der Gemeinderat Fünfstetten stimmt dem in der **Anlage 1** beigefügten Satzungstext in allen Teilen zu und beauftragt 1. Bürgermeister Bickelbacher diese Entscheidung dem Abwasserzweckverband mitzuteilen.

Der Abwasserzweckverband hat dann die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Erst dann kann die Satzung zum nächsten Monatsersten in Kraft treten.

=====

419

Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz (AZMW); Bestellung eines weiteren Verbandsrates der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich
anwesend: 12

Die Verbandsversammlung des AZMW besteht gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlere Wörnitz“ (AZMW) aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten/innen. Der 1. Bürgermeister ist Verbandsrat kraft Amtes und für jeweils volle 1.000 Einwohner/innen wird ein zusätzlicher Verbandsrat/rätin bestellt.

Beschluss: 10 : 2 Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard und Fetsch) Gemeinderatsmitglied Werner Siebert als weiteren Verbandsrat für den AZMW zu bestellen.

Beschluss: 12 : 0 Weiter beschloss der Gemeinderat einstimmig, Gemeinderatsmitglied Helmut Spieler als dessen Stellvertreter zu bestellen.

Somit entsendet die Gemeinde Fünfstetten in die Verbandsversammlung des AZMW folgende zwei Verbandsräte:

1. Bürgermeister Josef Bickelbacher (kraft Amtes)
(Stellvertreter: 2. Bürgermeister Klaus Roßkopf)

und

Werner Siebert
(Stellvertreter: Helmut Spieler)



420

Ries-Panoramaweg: evtl. Übernahme der Wegepflege und -
beschilderung im Gemeindebereich Fünfstetten (Sachstand)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022, TOP 382, und informierte, dass das Landratsamt Donau-Ries bezüglich der Haftungsfrage mitgeteilt hat, dass der geplante Wegverlauf des neuen Ries-Panoramawegs identisch mit dem bereits bestehenden Frankenweg ist. Es handelt sich um 1,5 Kilometer auf kommunalen Wegen. Etwaige entstehende Sach-/ Personenschäden sollten durch die kommunale Haftpflichtversicherung der Gemeinde abgedeckt sein.

Bezüglich der Kontrolle teilte das Landratsamt mit, dass der Weg bzw. die Beschilderung einmal jährlich vom Geopark Ries auf eventuelle Mängel überprüft wird, um deren Beseitigung wird dann die Gemeinde gebeten.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard und Fetsch; Gründe: Kosten und Haftungsrisiko), dass die Gemeinde Fünfstetten die Entwicklung des Ries-Panoramaweges durch den Geopark Ries e.V. begrüßt. Er beschließt die Beteiligung der Gemeinde Fünfstetten am Unterhalt des Projektes mit der Anbringung/Erneuerung der Beschilderung und der Wegepflege des Ries-Panoramaweges.

=====

421

Antrag der Pfarrkirchenstiftung Fünfstetten auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz: Mängelbeseitigung am Turm der Pfarrkirche St. Dionysius (vertagt)

öffentlich
anwesend: 12
Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 11.04.2022, TOP 405, und informierte, dass lt. Auskunft von Kirchenverwalter Klaus Scharr die Behebung der Putzschäden am Turm der Pfarrkirche mit 3.500 € brutto geschätzt wurden. Für die weitere Mängelbeseitigung an der Westfassade neben Eingang und Sockel wird kein Zuschuss beantragt (im Rahmen der Gewährleistung).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz bezüglich der Behebung der Putzschäden am Turm der Pfarrkirche St. Dionysius der Kath. Pfarrkirchenstiftung Fünfstetten zuzustimmen.

Hinweise:

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz mit 7 % der Baukosten (freiwillig) bezuschusst.

Im Zuge der Maßnahme der Kirchenstiftung wird die Gemeinde am gemeindlichen Leichenhaus mit Kriegerdenkmal und Ölberg notwendige Renovierungen an der Außenfassade beauftragen.

=====

422 Erschließung Baugebiet „Erlenweg“: Beauftragung Straßenbeleuchtung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH vom 05.05.2022 i.H.v. 15.530,69 € brutto. Dieses umfasst 4 Stahlrohrmaste (6 m Lichtpunkthöhe), Montage von 4 Philips Lumistreet LED Leuchten sowie das Anschließen und Verlegen von 190 m SB-Kabelleitung im PVC-Rohr 63 mm. Aufgrund der Dringlichkeit, damit keine Bauverzögerung entsteht, bat er um Zustimmung in der heutigen Sitzung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den LEW Verteilnetz GmbH den Auftrag für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Erlenweg wie vorstehend zu erteilen.

423
nichtöffentlich
anwesend: 12
Beschluss: --

Terminplanung Einweihung FFW-Haus / Bauhof

Die Einweihungsfeierlichkeiten sollen nun am Wochenende 22. bis 24. Juli 2022 stattfinden.

Geplanter Ablauf

Freitag, 22.07.:

offizieller Teil mit Kreisbrandmeister, Kreisbrandinspektor und Kreisbrandrat

Samstag, 23.07.:

Grillfest am Abend durch die Feuerwehr

Sonntag, 24.07.:

Festzug mit den örtlichen Vereinen vom Marktplatz zum Feuerwehrhaus/Bauhof mit Festgottesdienst, anschließendem Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Kinderprogramm und „Tag der offenen Tür“
Feuerwehrhaus und Bauhof

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.00 Uhr.